

## Haushaltskonsolidierung 2010

### hier: Vorschlag lfd. Nr. 650/ A 144 „Orientierung Ausbildung am Bedarf mit Ziel der Übernahme“ bzw. Vorschlag lfd. Nr. 31 / B 411 „, Verzögerte Wiederbesetzung Ausbildungsplätze“ (Prüfauftrag)

#### **I. Ausgangslage**

Die Stadt Neumünster bildet zur Zeit in sieben verschiedenen Ausbildungsberufen aus:

1. **Verwaltungsfachangestellte/r**  
(jährlich 4-5 Ausbildungsplätze)
2. **Stadtinspektoranwärter/in**, Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“<sup>1</sup> (jährlich 2-3 Ausbildungsplätze)
3. **Brandmeisteranwärter/in**<sup>2</sup>  
(bedarfsgerechte Einstellung FD 37)
4. **Bauzeichner/in** Fachrichtung „Architektur“ und „Tief-, Straßen- und Landschaftsbau“  
(2 Ausbildungsplätze FD 60 (60.4 und 60.6))
5. **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste** Fachrichtung Bibliothek  
(1 Ausbildungsplatz FD 40.3)
6. **Fachkraft für Abwassertechnik**  
(jährlich 1-2 Ausbildungsplätze FD 70)
7. **Gärtner/in** Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau  
(2 Ausbildungsplätze FD 70)

#### **Verwaltungsberufe (1. und 2.)**

In den Verwaltungsberufen (1. und 2.) wird bereits weitestgehend bedarfsgerecht ausgebildet. Sofern keine Planstellen zur Verfügung stehen, werden die Verwaltungsfachangestellten nach Beendigung ihrer Ausbildung nach den mit Vfg. vom 16.11.2006 festgelegten Übernahmekriterien, abhängig von den während der Ausbildung gezeigten Leistungen, bis zu einem Jahr befristet weiterbeschäftigt. Daraus kann sich die Möglichkeit ergeben auf freiwerdenden Planstellen eingesetzt zu werden oder sich auf interne Stellenausschreibungen zu bewerben. Für die Stadtinspektoranwärter erfolgt ebenfalls eine leistungsabhängige Übernahme gem. Vfg. vom 01.02.2011.

Die Einstellungszahlen bei den Verwaltungsfachangestellten wurden in den vergangenen 5 Jahren bereits von 6-7 auf 4-5 Auszubildende jährlich gesenkt (Anlage 1 Nr. 1) und somit wurden bereits erhebliche Einsparungen in der Vergangenheit erzielt; die durchschnittlichen jährlichen Kosten für eine/n auszubildende/n Verwaltungsfachangestellte/n betragen ca. 14.300 Euro (Anlage 1 Nr. 2 I).

Es hat sich gezeigt, dass es, trotz der (noch) relativ hohen Bewerberzahlen, zunehmend schwerer wird die Ausbildungsplätze mit qualifizierten Nachwuchskräften zu besetzen.

---

<sup>1</sup> Stadtinspektoranwärter/in im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienste)

<sup>2</sup> Brandmeisteranwärter/in im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist jedoch ein Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften absehbar, so dass von einem weiteren Abbau von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich dringend abgesehen werden sollte.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass durchschnittlich einem/einer Auszubildenden jährlich bei guten Ausbildungsleistungen bis zur Zwischenprüfung die Möglichkeit eröffnet wird, nach zwei Jahren Ausbildung den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) als Stadtsekretäranwärter/in zu beginnen. Damit verbunden erfolgt die Zusicherung einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem Vorbereitungsdienst, sofern in der Laufbahnprüfung mindestens befriedigende Leistungen erzielt werden. Externe Ausschreibungen/Einstellungen erfolgen für diesen Bereich nicht.

### **Brandmeisteranwärter/in (3.)**

Der Bereich der Berufsfeuerwehr nimmt eine Sonderstellung ein. Hier wird bereits seit Jahren bedarfsgerecht ausgebildet. Einsparpotentiale im Rahmen der Ausbildung der Brandmeisteranwärter/innen sind nicht vorhanden, insbesondere da es schwer ist auf dem Arbeitsmarkt geeignete fertig ausgebildete Kräfte zu finden. Die Ausbildungsinhalte sind nicht in allen Bundesländern vergleichbar und gerade für Schleswig-Holstein sehr vielseitig und umfangreich, so dass bei Einstellungen von externen Bewerbern/Bewerberinnen häufig Teile der Ausbildung nachzuholen sind, um diese dann vollumfänglich im FD 37 einsetzen zu können. Nicht zuletzt aufgrund der häufig belastbaren Tätigkeit im Bereich der Feuerwehr ist es zudem von Vorteil, die Nachwuchskräfte von Anfang der Ausbildung an zu kennen und für den eigenen Bereich auszubilden.

### **Ausbildungsberufe „über Bedarf“ (4. bis 7.)**

#### Allgemeines

In den Ausbildungsberufen 4. bis 7. (insgesamt 8 Ausbildungsplätze) wird seit Jahren über Bedarf ausgebildet. Die Absolventen dieser Berufe werden nach Ausbildungsende nach den mit Vfg. vom 16.11.2006 festgelegten Übernahmekriterien, abhängig von den während der Ausbildung gezeigten Leistungen, bis zu einem Jahr befristet weiterbeschäftigt.

Die Kosten für einen Ausbildungsplatz pro Jahr (Personal- und Ausbildungskosten) liegen bei durchschnittlich 13.500 Euro (Anlage 1 Nr. 2 II - V).

#### Bauzeichner/in (Ausbildung im FD 60)

Für den Ausbildungsberuf Bauzeichner/in stehen derzeit 1 Platz in der Fachrichtung Architektur in der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft (60.4) und 1 Platz in der Abteilung Grünflächen (60.6) zur Verfügung. Bereits im vergangenen Jahr hat die Abteilung 60.6 mitgeteilt, dass es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. vermehrte Fremdvergaben bei Baumaßnahmen) zunehmend schwieriger wird, eine qualitativ hochwertige Ausbildung in diesem Bereich durchzuführen. Somit sollte dieser eine Ausbildungsplatz zukünftig entfallen.

#### Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Ausbildung in der Stadtbücherei)

Für diesen Ausbildungsberuf besteht ein Ausbildungsplatz. Um die Vielfalt der Ausbildungsberufe zu erhalten, sollte dieser Platz bestehen bleiben. Denkbar wäre allenfalls, den Ausbildungsplatz nach Beendigung der Ausbildung der/des Auszubildenden erst mit einer Verzögerung von einem Jahr wiederzubesetzen (jährliche Einsparung durchschnittlich ca. 3.400 Euro).

#### Fachkräfte für Abwassertechnik (Ausbildung im TBZ)

Seit dem Einstellungsjahr 2008 wurden die Einstellungen von Fachkräften für Abwassertechnik

bereits von 2 auf 1 Auszubildende/n jährlich reduziert, was allein in diesem Ausbildungsberuf zu Einsparungen von jährlich 40.500,- Euro geführt hat.

Gärtner/in (Ausbildung im TBZ)

Es stehen derzeit insgesamt 2 Ausbildungsplätze für Gärtner/innen zur Verfügung. Mögliche Einsparungen wären, auf einen Platz zu verzichten (jährliche Einsparung 13.500 Euro) oder die um ein Jahr verzögerte Wiederbesetzung der Ausbildungsplätze (jährliche Einsparung durchschnittlich ca. 6.800).

Übersicht der Einsparmöglichkeiten bei den Ausbildungsberufen „über Bedarf“ im Überblick:

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Einsparung</b> (durchschnitt. pro Jahr)
<b>4. Bauzeicher/in (2 Plätze)</b>		
<b>jährliche Kosten:</b>		<b>27.000 Euro</b>
a	Aufgabe eines Ausbildungsplatzes	13.500 Euro
b	Verzögerte Wiederbesetzung des einen verbleibenden Platzes	3.400 Euro (zusätzl. zu a))
c	Aufgabe beider Ausbildungsplätze	27.000 Euro
<b>5. Fachangest. für Medien- und Informationsdienste (1 Platz)</b>		
<b>jährliche Kosten:</b>		<b>13.500 Euro</b>
a	Verzögerte Wiederbesetzung des Ausbildungsplatzes	3.400 Euro
b	Aufgabe des Ausbildungsplatzes	13.500 Euro
<b>6. Fachkräfte für Abwassertechnik (3-6 Plätze)</b>		
<b>jährliche Kosten:</b>		<b>40.500 – 81.000 Euro</b>
a	<i>Reduzierung von 6 auf 3 Plätze seit 2008 bleibt bestehen</i>	40.500 Euro (bereits umgesetzt)
b	Verzögerte Wiederbesetzung der 3 Plätze	10.200 Euro (zusätzl. Zu a))
c	Aufgabe weiterer Ausbildungsplätze	13.500 Euro pro Platz
d	Aufgabe der verbleibenden 3 Plätze	40.500 Euro (zusätzl. zu a)
<b>7. Gärtner/in (2 Plätze)</b>		
<b>jährliche Kosten:</b>		<b>27.000 Euro</b>
a	Aufgabe eines Ausbildungsplatzes	13.500 Euro
b	Verzögerte Wiederbesetzung der beiden Ausbildungsplätze	6.800 Euro
c	Aufgabe beider Ausbildungsplätze	27.000 Euro

Bei der Entscheidung über Einsparpotentiale im Bereich Ausbildung sollte berücksichtigt werden, dass die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion am Ausbildungsmarkt hat. So wurde u.a. zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nord und der Arbeitsgemeinschaft in Kommunalen Landesverbände im Rahmen des „Bündnis für Ausbildung“ die Bündnisvereinbarung 2010, Erscheinungsdatum 21.07.2010, abgeschlossen. Ziel des Bündnisses ist es, allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Vor dem Hintergrund der vom Bildungsministerium prognostizierten weiterhin hohen Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen unter Berücksichtigung der Konjunktorentwicklung und des Bildungsverhaltens der Jugendlichen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicher zu stellen. Die Bündnispartner tragen dafür Sorge, dass zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei haben betriebliche Ausbildungsplätze Vorrang. Weiterhin haben sich die Bündnispartner verpflichtet mit gutem Beispiel voran zu gehen und ihr eigenes Ausbildungspotential auszuschöpfen. Um die Aufgabenvielfalt der Stadtverwaltung Neumünster darzustellen, sollten auch die Ausbildungsmöglichkeiten diese Vielfalt ein wenig widerspiegeln; es ist wünschenswert die

Bandbreite der Ausbildungsberufe zu erhalten. Diese Bandbreite bezieht sich auch auf die Zugangsvoraussetzungen für die Bewerber/innen. Bei einem Wegfall der Ausbildungsangebote „über Bedarf“, kann die Stadt Neumünster keine Ausbildungsmöglichkeit mehr für Hauptschulabsolventen anbieten.

## **II. Ergebnis**

Vor den o.g. Hintergrund wird folgendes vorgeschlagen:

Die Ausbildung in den Berufen Stadtinspektoranwärter/in und Verwaltungsfachangestellte/r (1 und 2) erfolgt wie bisher, zumal im Bereich der Verwaltungsfachangestellten die Einstellungszahlen seit 2008 bereits jährlich um ca. 2 Auszubildende durchschnittlich gesunken sind und somit auch die Kosten von 6 Auszubildenden jährlich reduziert wurden (jährliche umgesetzte Einsparung  $6 \times 14.300 \text{ Euro} = 85.800 \text{ Euro}$ ).

Im Bereich der Brandmeisteranwärter/innen (3) wird ebenfalls verfahren wie bisher, da eine bedarfsgerechte Ausbildung erfolgt und erforderlich ist.

Ein Ausbildungsplatz der Bauzeichner/innen (4 a) in der Fachrichtung Tief-, Straßen und Landschaftsbau entfällt. (jährliche Einsparung 13.500 Euro).

Da im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (5) ohnehin nur ein Ausbildungsplatz besteht, soll dieser erhalten bleiben.

Die seit dem Einstellungsjahr 2008 verringerten Einstellungen bei den Fachkräften für Abwassertechnik (6) von 2 auf 1 Azubi jährlich werden beibehalten. (jährliche umgesetzte Einsparung  $3 \times 13.500 \text{ Euro} = 40.500$ ).

Ein Ausbildungsplatz für Gärtner (7) entfällt (jährliche Einsparung 13.500 Euro).

Von einer verzögerten Wiederbesetzung wird, um eine Kontinuität für die Ausbilder und Fachdienste zu erhalten, da Auszubildende in die tägliche Aufgabenerfüllung eingebunden sind, insbesondere in Bereichen mit nur einem Ausbildungsplatz abgesehen, zumal die Einspareffekte nur sehr gering sind.

Um der absehbaren Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt (Angebot und Nachfrage) im Rahmen des demographischen Wandels Rechnung zu tragen, werden die im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze tatsächlich nur besetzt, wenn geeignete Bewerberinnen zu Verfügung stehen, d.h. es werden keine Mehrfachausschreibungen erfolgen.

Im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen wurden auch finanzielle Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Auszubildenden geprüft. Es haben sich jedoch über die bisher bereits laufend ausgeschöpften Möglichkeiten (z.B. Förderung von Schwerbehinderten über die Bundesagentur für Arbeit, Leistungen der Rentenversicherungsanstalt bei Umschulung) keine weiteren Mittel ergeben, die für die Stadt Neumünster als Ausbildungsbetrieb in Frage kommen.

**Somit ergeben sich neben den bereits umgesetzten Einsparungen von 126.300 Euro jährl. weitere Einsparungen von 27.000 Euro jährlich (siehe Anlage 3).**

Neumünster, 24.02.2011  
Zentrale Verwaltung und Personal  
Abt. Personal

**1. Entwicklung der Einstellungszahlen Verwaltungsfachangestellte (Vfa) und Fachkräfte für Abwassertechnik (FfA)**

<b>Jahr</b>	<b>Vfa</b>	<b>FfA</b>
<b>1997</b>	7	2
<b>1998</b>	7	2
<b>1999</b>	6	1
<b>2000</b>	6	2
<b>2001</b>	6	1
<b>2002</b>	7	2
<b>2003</b>	5	1
<b>2004</b>	7 + 1 (Umschulung)	2
<b>2005</b>	7	2
<b>2006</b>	6	2
<b>2007</b>	4	2
<b>2008</b>	4	1
<b>2009</b>	3	1
<b>2010</b>	4	1

---

**Kosten Nachwuchskräfte (Personal- und Ausbildungskosten) <sup>3</sup>**  
(auf Grundlage der Zahlen Haushaltsplanung 2011/2012)~

**I. Verwaltungsfachangestellte**

2 überbetriebliche Ausbildungen zzgl. Reisekosten und Prüfungen	4.052,50 €
Eintragung und Prüfungen VAB	200,00 €
Grundwerk Gesetze und Erg.lief.	700,00 €
Personalkosten	38.012,72 €
gesamt (3-jährige Ausbildung)	<u>42.965,22 €</u>
jährlich	14.321,74 €
	<b>~ 14.300,00 €</b>

---

**II. Bauzeichner**

7 überbetriebliche Ausbildungen zzgl. Reisekosten	2.320,00 €
Eintragung und Prüfungen „Zuständige Stelle“	260,00 €
Personalkosten	38.012,72 €
gesamt (3-jährige Ausbildung)	<u>40.592,72 €</u>
jährlich	13.530,91 €

**III. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste**

Eintragung und Prüfungen „Zuständige Stelle“	723,00 €
Fahrtkosten Praktika	1.000,00 €
Personalkosten	38.012,72 €
gesamt (3-jährige Ausbildung)	<u>39.735,72 €</u>
jährlich	13.245,24 €

**IV. Fachkräfte für Abwassertechnik**

2 überbetriebliche Ausbildungen zzgl. Reisekosten	1.625,00 €
Eintragung und Prüfungen „Zuständige Stelle“	723,00 €
Personalkosten	38.012,72 €
gesamt (3-jährige Ausbildung)	<u>40.360,72 €</u>
jährlich	13.453,57 €

**V. Gärtner**

6 überbetriebliche Ausbildungen zzgl. Reisekosten	2.790,00 €
Eintragung und Prüfungen „Zuständige Stelle“	485,00 €
Personalkosten	38.012,72 €
gesamt (3-jährige Ausbildung)	<u>41.287,72 €</u>
jährlich	13.762,57 €

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die  
Auszubildenden der Berufe II – V betragen **~ 13.500,00 €**

---

<sup>3</sup> Die Kosten der jeweiligen Fachausbilder sind in der Berechnung nicht berücksichtigt, da die Auszubildenden demgegenüber je nach Ausbildungsstand auch Arbeitsleistungen im Rahmen der Ausbildung erbringen. Weiterhin sind die Kosten des Arbeitsplatzes nicht aufgeführt.

## Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich Ausbildung als Übersicht

